

Auswahlgrenzen Bachelor für das Sommersemester 2023

Für Staatsangehörige der Europäischen Union (inkl. Deutschland), Islands, Liechtensteins und Norwegens sowie Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit), die sich zum 1. Fachsemester in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen (Erststudium) beworben haben.

Die folgenden Auswahlgrenzen geben Ihnen Auskunft darüber, bis zu welcher Durchschnittsnote (Qualifikation) und mit wie vielen Wartesemestern die Studienplätze für zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge im 1. Fachsemester (Erststudium) im Koordinierungsverfahren vergeben wurden.

Eine Prognose lässt sich für zukünftige Bewerbungssemester nicht ableiten, diese Daten können allenfalls als Orientierung dienen.

Die Studienplätze für grundständige Studiengänge werden (nach Berücksichtigung der „bevorzugt Zuzulassenden“ und Abzug der Studienplätze für die „Vorabquoten“) zu gleichen Teilen nach der Durchschnittsnote (Qualifikation) und nach der Wartezeit vergeben.

Was ist Wartezeit?

Zulassungsrechtlich wird die Zeit nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, in der keine Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland, der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen bestand, als Wartezeit bezeichnet.

Die Wartezeit wird automatisch aus Ihren Angaben zum Datum des Erwerbs der HZB und Ihrer Angabe zu bisherigen Hochschulsemestern, die Sie in der zentralen Bewerbung für die TU Berlin über Hochschulstart gemacht haben, ermittelt.

Studiengang	Zulassung nach Note	Zulassung nach Wartezeit
	Note (Wartezeit / Dienst)	(Wartezeit (Note / Dienst)
Bauingenieurwesen	2,6 (10 / Nein)	0 (3,3 / Nein)
Maschinenbau	Alle Bewerbende konnten ein Zulassungsangebot erhalten	
Wirtschaftsingenieurwesen	Alle Bewerbende konnten ein Zulassungsangebot erhalten	

Erläuterung: „Bewerberinnen und Bewerber mit nachgewiesenem Dienst“ werden vor „Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Note und Wartezeit ohne Dienst“ in die Rangliste aufgenommen. Gibt es in der Rangliste mehr Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Note und Wartezeit (und ggf. Dienst) als zu vergebene Studienplätze, entscheidet bei Ranggleichheit das Los.